

AUSSCHREIBUNG

Landes-Mastersmeisterschaften 2026 & Bezirks-Mastersmeisterschaften BSBS 2026

Veranstaltungsdatum: Samstag 09. Mai 2026

Veranstaltungsort: Wasserparadies Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 1, 31134 Hildesheim, Tel. 05121 – 15070

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V.

Ausrichter: Eintracht Hildesheim

Meldeschluss: Dienstag, 28. April 2026, 24.00 Uhr

Wettkampffolge:

1. Abschnitt:	Samstag 09. Mai 2026	Einlass:	09.00 Uhr
		KR-Sitzung:	09.20 Uhr
		WK-Beginn:	10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse
1	200m	Lagen mixed	AK 20 – 90
2	100m	Rücken mixed	AK 20 – 90
3	50m	Brust mixed	AK 20 – 90
4	400m	Freistil mixed	AK 20 – 90
5	50m	Schmetterling mixed	AK 20 – 90
6	100m	Freistil mixed	AK 20 – 90
7	200m	Brust mixed	AK 20 – 90
8	4*50m	Lagen mixed	AK 80+ -bis 360+

2. Abschnitt:	Samstag 09. Mai 2026	KR-Sitzung:	30 Min vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse
9	200m	Freistil mixed	AK 20 – 90
10	50m	Rücken mixed	AK 20 – 90
11	100m	Brust mixed	AK 20 – 90
12	4*50m	Freistil mixed	AK 80+ -bis 360+
Pause (ca. 10 Minuten)			
13	100m	Lagen mixed	AK 20 – 90

14	100m	Schmetterling mixed	AK 20 – 90
15	50m	Freistil mixed	AK 20 – 90
16	200m	Rücken mixed	AK 20 – 90
17	400	Lagen mixed	AK 20 - 90
Pause (ca. 10 Minuten)			
18	4*100m	Lagen mixed	AK 80+ -bis 360+
19	4*100m	Freistil mixed	AK 80+ -bis 360+

Allgemeine Bestimmungen:**Wettkampfstätte:**

8 Bahnen a 25 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 2,00 bis 3,50 , Temperatur ca. 26°C, halbautomatische Zeitmessung.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV).

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von niedersächsischen Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Meldungen und Meldeergebnis:

Meldungen zu den Wettkämpfen sind mit einer Datei im DSV-Standard 7 abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV Form 102) und ein DSV-Meldebogen (DSV Form 101) beigelegt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail im dsv7-Format an die Meldeanschrift angenommen. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Laufsetzung:

Die Bahnverteilung erfolgt abweichend von § 156 Buchstabe c WB unabhängig vom Geschlecht und der Altersklasse und Teilnehmer nur nach den in der Meldung angegebenen Meldezeiten.

Meldegeld:

Für die Veranstaltung werden ausschließlich Meldungen in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format angenommen.

Das Meldegeld beträgt 10,00 € pro Einzel- und pro 20,00 € Staffelstart. Es ist durch Überweisung bis Meldeschluss auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenstelle **K 1107** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Volksbank Hildesheim-Lehrte-Pattensen: IBAN: DE 63 251 933 31 00 151 351 00

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10.-- € entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Bei Nichterfüllen der Meldung (Nichtantreten) wäre eine vorherige Abmeldung wünschenswert. Es wird kein ENM erhoben, die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist nicht erforderlich!

Meldeanschrift:

Sabine Englmann
Elsa-Brandström-Weg 20
31141 Hildesheim
Tel. 0173 – 543 1554
E-Mail: sabine.eintracht@web.de

Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **28. April 2026, 24.00 Uhr** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der LSN-Homepage über die aufgenommenen Meldungen informieren. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen oder Vertreter zu richten.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen und zwar

**ab 3 Teilnehmer
ab 6 Teilnehmer**

**1 Kampfrichter
2 Kampfrichter**

Eingesetzte Kampfrichter können jeweils nach Ende eines Einzel- oder Staffel-Wettkampfes vereinsintern ausgetauscht werden. Ein Einsatz als Kampfrichter ist nicht möglich, wenn dieser Kampfrichter im betreffenden Einzel- oder Staffel-Wettkampf als Aktiver an den Start geht. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Alle Wechsel im Kampfgericht sind in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes dem Schiedsrichter anzuzeigen.

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 15 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,00 je Abschnitt zu bezahlen.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:

Die Wertung erfolgt nach Masters-Altersklassen gemäß §152 WB (2) bis (4), d.h. getrennt nach männlich und weiblich gemäß Masters-Altersklassen. Bei gemischten Staffeln starten je zwei Frauen und zwei Männer in beliebiger Reihenfolge. Ist in den Staffeln die AK 20 beteiligt, kann ein Rekord nicht anerkannt werden.

LSN: Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder (Staffel-)Altersklasse eine Medaille. Alle Teilnehmenden erhalten eine Gesamturkunde mit allen Einzelergebnissen. Für die Staffeln werden keine Urkunden ausgegeben. Es erfolgen keine Siegerehrungen. Die Medaillen werden vereinsweise ausgegeben. Nicht abgeholte Medaillen werden nicht nachgesendet.

BSBS-Zusatzwertung: Alle Teilnehmenden, die für einen Verein aus dem Schwimmbezirk Braunschweig antreten werden, hier berücksichtigt. Sie erhalten eine Gesamturkunde mit allen Einzelergebnissen. Für die Staffeln werden keine Urkunden ausgegeben. Medaillen werden nicht vergeben. Der Wanderpokal für die "Größte Breite im Masterssport im BSBS" wird 2026 nicht ausgeschwommen. Die jeweiligen Sieger/innen einer Wertung sind Bezirksaltersklassenmeister/innen.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise:

Der Veranstalter behält sich Einlassbeschränkungen vor.

Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und Berichterstattungen haben.

Glasbehälter sind am Beckenrand nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Weder der Veranstalter, der Ausrichter, noch die Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Änderungen durch den Veranstalter vorbehalten.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten

werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister so lange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet der/die Datenschutzbeauftragte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover. Tel.: 0511 / 26 09 290.

gez.
Dirk Deichhard
Vors. FA Schwimmen
LSN

gez..
Heiko Boknecht
SB Masters FA Schwimmen
LSN

gez.
Sabine Englmann
Abteilungsleiterin Schwimmen
Eintracht Hildesheim

gez
Florian Herterich
Schwimmwart
BSBS